

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0131/2019/AMT/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ: 5/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	28.10.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	25.11.2019	öffentlich

### Sanierung Grundschule Haseldorf

#### Sachverhalt:

Das Architektenbüro Butzlaff Tewes ist beauftragt worden, die Grundschule Haseldorf auf die derzeitige Substanz, den aktuellen Stand des Brandschutzes, der elektrischen Anlage und der Betriebssicherheit festzustellen. Bei der Prüfung und der nachgängigen Auswertung des Bestandes hat sich gezeigt, dass der Grundschulbereich (Sporthalle ist ausgenommen) einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Aufgrund dessen hat das Architektenbüro ein Sanierungskonzept (inkl. Kostenschätzung) erarbeitet. Wie dem Sanierungskonzept zu entnehmen ist, beläuft sich eine notwendige Komplettsanierung auf ca. 1,0 Mio €. Vergleichsweise ist ein Neubau in der gleichen Größenordnung geschätzt worden, die Kosten hierfür würden sich zwischen 2,5 – 3,5 Mio € belaufen.

Im Laufe der Prüfung und Erstellung des Konzeptes hat sich die Schule über einen Mehrbedarf an Räumen geäußert. Würde der Mehrbedarf der Schule mit in den Neubau eingeplant werden, so könnten sich die Kosten um bis zu 1,5 Mio € erhöhen.

Bei der Vorstellung des Konzeptes stellte sich die Frage, ob ein Neubau der Gesamtschule nicht als wirtschaftlicher erscheint, da zukünftig nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Altbau wie im Konzept beschrieben weiter setzt und sich daraus weitere nicht unerhebliche Schäden und damit verbundene Instandsetzungskosten entstehen können.

Bis zur Klärung, für welche Variante sich entschieden wird, untermauert der Architekt Herr Tewes, dass eine Sofortmaßnahme erfolgen muss, da ansonsten eine Schließung der Grundschule durch den Kreis erfolgen könnte, da die Sicherheit der Kinder im Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet wird. Hierfür hat das Architektenbüro

bereits eine Kostenschätzung mit den akut umzusetzenden Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes, der elektrischen Anlage und der Betriebssicherheit erstellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 200.000 €. Des Weiteren ist die Anschlusssituation der Treppe im Anbau zeitnah zu prüfen und die Tragfähigkeit nachzuweisen. Die Prüfung soll ergeben, ob die Treppe eine starre Verbindung mit dem Altbau besitzt oder nur auf dem Mauerwerk aufliegt. Sollte sich ergeben, dass die Treppe eine starre Verbindung mit dem Altbestand aufweist, kann die Tragfähigkeit durch die Setzungen des Altgebäude so massiv gestört werden und ein versagen der Treppe kann die Folge mit sich bringen. Hierfür ist es notwendig eine zerstörende Bauteilöffnung zu schaffen, um eine Prüfung durchführen zu können. Die Kosten für die Prüfung belaufen sich auf ca. 600 € brutto. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Tragfähigkeit der Treppe nicht mehr gegeben ist, so müsste hierfür ein Instandsetzungsplan mit Kostenermittlung erstellt und mit in die Sofortmaßnahme einfließen. Die Kosten für eine Instandsetzung sind derzeit noch nicht erfassbar, da vorab die Prüfung des Bestandes erfolgen muss.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der jeweiligen Varianten ist über eine Kreditaufnahme sicherzustellen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Bei einer Sofortmaßnahme werden voraussichtlich keine Fördermittel zur Verfügung stehen.

Bei einer Komplettsanierung oder einem Neubau ist noch zu prüfen, ob Fördermittel zur Verfügung stehen würden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt und der Amtsausschuss beschließt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung des Schulbetriebes die erforderliche bauliche Sofortmaßnahme durchzuführen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von rd. 200.000 € im Haushalt 2020 bereitzustellen.

oder

Die Verwaltung wird beauftragt, die Komplettsanierung der Grundschule durchzuführen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,0 Mio € im Haushalt 2020 bereitzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Prüfung der Auflagersituation der Treppe zu veranlassen und bei Bedarf sich ein Instandsetzungsplan inklusive Kostenschätzung erstellen zu lassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, evl. Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

---

Frank Wulff  
(Büroleitender Beamter)

**Anlagen:**

Sanierungskonzept  
Kostenschätzung  
Bestandspläne:  
Grundriss Erdgeschoss  
Grundriss Obergeschoss